



## Information zur Teilnahme an der Übung aus Zivilrecht (UE 030073, Wintersemester 2021/22)

Die Übung findet ab 11.10.2021 jeweils  
**Montags von 16:15 – 17:45 Uhr im U10** statt.  
(ausschließlich in **Präsenz!**)

1. Klausur: Montag, 15.11.2021 um 16:15 Uhr
2. Klausur: Montag, 17.01.2022 um 16:15 Uhr

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Übung findet ausschließlich über u:space im Zeitraum von 13.09.2021 bis 27.09.2021 statt.

Anmeldungen per E-Mail (an Prof. Schauer oder Univ.-Ass. Mag. Ehgartner) oder in der Übung selbst (etwa durch Hinzuschreiben auf der Anwesenheitsliste) können nicht akzeptiert werden. Sollte es zur Abmeldungen (s Punkt 2.) von Studierenden kommen, rücken ausschließlich Personen der u:space Warteliste nach der vom System vorgegebenen Reihung nach.

### 2. Abmeldung

Um allenfalls noch anderen Studierenden die Teilnahme an der Übung zu ermöglichen, hat eine Abmeldung von der Übung bis spätestens 14.10.2021 zu erfolgen. Verspätete Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Studierende, welche sich nicht rechtzeitig abmelden, werden beurteilt – allenfalls auch negativ.

### 3. Teilnahme an der ersten Einheit

Die Teilnahme an der ersten Einheit ist verpflichtend. Sollte jemand nicht teilnehmen, wird er/sie automatisch abgemeldet (in diesem Fall erfolgt keine Beurteilung). Eine Entschuldigung für das Fernbleiben in der ersten Einheit wird nur aus wichtigen Gründen und vor der ersten Einheit akzeptiert. Auch das begründete Fehlen in der ersten Einheit zählt als Fernbleiben iSd Punkt 4.

### 4. Fernbleiben

Mit Ausnahme der ersten Einheit (s Punkt 3.) wird zweimaliges Fernbleiben von der Übung akzeptiert. Gründe für das Fernbleiben müssen nicht genannt werden. Eine Abmeldung in Form eines E-Mails odgl ist in diesen Fällen nicht nötig. Darüberhinausgehendes Fernbleiben führt ausnahmslos zu einer negativen Beurteilung. Persönliche Entschuldigungen oder Nachweise können nicht akzeptiert werden.

### 5. Beurteilung

Eine Beurteilung erfolgt jedenfalls dann, wenn eine Teilnahme an der ersten Einheit stattfindet und keine rechtzeitige Abmeldung vorliegt (s Punkte 2. und 3.).

Eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltung setzt neben der notwendigen Anwesenheit (**1. Voraussetzung**) voraus, dass der/die Studierende(r) entweder beide Klausuren positiv absolviert



oder zumindest eine Klausur positiv absolviert und in ausreichendem Maße (min 4 positive Bewertungen mündlicher Leistungen) mitarbeitet (s Punkt 6.) **(2. Voraussetzung)**.

Die **Gesamtnote** ergibt sich aus einer Gesamtschau der Kriterien (2 Klausuren + Mitarbeit). Die oben genannten Kriterien gelten als Minimalvoraussetzungen, dh wenn diese erfüllt werden, wird zumindest ein *Genügend* vergeben. Um eine bessere Note zu erreichen, werden entsprechend höhere Anforderungen gestellt. Dabei werden die Klausuren wesentlich stärker gewichtet als die Mitarbeit.

Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit *Nicht Genügend* gewertet und fließt entsprechend in Ihre Beurteilung mit ein.

## 6. Mitarbeit

Eine positive Bewertung der mündlichen Mitarbeit ist nur für aussagekräftige Beiträge während der Übungseinheit möglich. Das bloße Stellen einer Frage reicht nicht aus. Pro Person wird pro Einheit nur ein Plus vergeben.

## 7. Klausuren

Erlaubte Hilfsmittel sind ein unkommentierter Gesetzestext (farbliche Markierungen sowie Paragraphenverweise sind erlaubt, schriftliche Notizen hingegen nicht) sowie ein einfacher Taschenrechner (ohne Textspeicherfunktion, kein Handy). Sie benötigen eigenes Papier.

Enthält ein Gesetzestext andere als die erlaubten Markierungen und/oder Verweise, so kann dieser für die Dauer der Klausur abgenommen werden. In schwerwiegenden Fällen kann dies auch zu einer negativen Beurteilung der Klausur führen. Überhaupt führt Schummeln ausnahmslos zur Abnahme und negativen Beurteilung der Klausur.

Zu den Klausuren sind die Studentenausweise mitzunehmen. Diese werden – wie auch die Gesetzestexte – kontrolliert.

In der auf die Klausur folgenden Einheit findet jeweils die Besprechung der Klausur statt. Die Klausur wird idR bis zur nächsten Einheit korrigiert und in dieser ausgeteilt.

## 8. Lernbehelfe

Als Lernbehelfe empfehlen wir *Welser/Kletečka* Bürgerliches Recht <sup>15</sup>; *Welser/Zöchling-Jud*, Bürgerliches Recht II<sup>14</sup> oder *Apathy et al*, Lehrbuchreihe zum Bürgerlichen Recht, Band I bis VII, jeweils in der aktuellen Ausgabe. Vertiefend für Interessierte: *Kletečka/Schauer* (Hrsg), ABGB-ON – Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, abrufbar unter <https://rdb.manz.at/home>. Als Lernbehelfe für die unternehmensrechtlichen Aspekte empfehlen wir: *Kalss/Schauer/Winner*, Allgemeines Unternehmensrecht<sup>3</sup> sowie *Artmann/Rüffler*, Gesellschaftsrecht<sup>2</sup>. Ein aktueller Kodex „Bürgerliches Recht“ sowie „Unternehmensrecht“ wird ebenso empfohlen.

## 9. Fälle

Die in der Übung durchgenommenen Fälle werden vor der Übung auf die Moodle Lernplattform ([moodle.univie.ac.at](https://moodle.univie.ac.at)) gestellt. Von dort können die Fälle heruntergeladen bzw ausgedruckt werden. Der Sachverhalt ist selbst auszudrucken. Es werden keine Kopien in der Übung ausgeteilt. Die Fälle sind jeweils bis zur nächsten Einheit vorzubereiten.



## 10. Besondere Bestimmungen aufgrund COVID-19

Aufgrund universitärer Vorgaben gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Lehrveranstaltung nur mit verpflichtendem **2,5G-Nachweis** (die Kontrolle erfolgt am Eingang zu Stiege 1 durch Mitarbeiter\*innen des Sicherheitsteams).
- Im Hörsaal U10 dürfen **nur markierte Plätze benutzt werden** (blaues Dreieck oder gelber Punkt auf der Sitzplatznummer). Eine Teilnahme an der Übung ist nur für **angemeldete** Kolleg\*innen möglich. Ein bloßes Zuhören ohne Anmeldung ist leider nicht möglich.
- Während der Lehrveranstaltung ist eine **FFP2-Maske** zu tragen, die bei einem eigenen Redebeitrag kurzfristig abgenommen werden darf.
- In jeder Einheit wird eine Unterschriftenliste durchgereicht. Bitte notieren Sie auf der Liste auch ihre **Sitzplatznummer**.
- Im Fall einer Infektion mit COVID-19 sind die Studierenden verpflichtet, alle Anwesenheiten an der Universität, die 48 Stunden vor der Feststellung der Infektion und bis zur Absonderung stattgefunden haben, der Universität zu melden.
- **Achtung:** Eine Teilnahme an der ersten Übungseinheit am 11.10.2021 ist ausschließlich für angemeldete Kolleg\*innen zulässig! Studierende, die sich auf der **Warteliste** befinden, werden gebeten, nicht zur Übung zu erscheinen, da ansonsten die höchstzulässige Personenanzahl im Hörsaal überschritten wird.
- Sollten angemeldete Studierende zur ersten Einheit nicht erscheinen, so werden sie von der Übung abgemeldet. Die frei gewordenen Plätze werden an die Kolleg\*innen auf der Warteliste vergeben (gemäß ihrer Reihung). Nähere Informationen dazu folgen im Laufe der 41. Kalenderwoche (11.10.-17.10.).